

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1117/2023/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.10.2023
Bearbeiter: Muche	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben	07.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	27.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	04.12.2023	öffentlich

Hörnum 2024

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heidgraben hat auf ihrer Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, dass die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt jährlich angepasst werden sollen.

Im Jahr 2023 fand die letzte Ausfahrt statt. Für das Jahr 2023 gab es eine Preis-anpassung. Die Elternbeiträge im Jahr 2023 betragen für Kinder der Gemeinde und Mitglieder des Heidgrabener SV 328,00€, für Geschwisterkinder dieser Kinder 302,00€. Auswärtige Kinder, die nicht Mitglied beim Heidgrabener SV sind, haben den vollen Beitrag gezahlt in Höhe von 458,50€.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rechnungstellung für 2023 ist erfolgt. Nachträglich zu der ursprünglich erstellten Vorlage wurden die Tagessätze vom Fünf-Städte-Heim um 2€ pro Person erhöht. In 2023 haben wir mit einem Teilnehmerbeitrag von 34,40€ kalkuliert (veröffentlichter Tagessatz am Tag der Beschlussvorlage).

Die Hörnumfahrt im Jahr 2024 findet in der Zeit vom 21.07.-03.08.2024 (13 Tage) statt. Der Tagessatz von 39,50€ (gemäß Preisliste 2024 / Fünf-Städte-Heim) entspricht einer Erhöhung zum Vorjahr von 14,8 %.

Finanzierung:

Für das Jahr 2023 wurde durch die Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 2.933,80€ gewährt.

Mit der in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Regelung beteiligt sich die Gemeinde Heidgraben mit 136,50€ (Geschwister 166,50€) pro Kind an den Kosten der Ausfahrt. Hinzu kommen die Kosten für die Unterkunft und die Fahrtkosten für die Betreuer (in 2023 1.191,40€), die ebenfalls von der Gemeinde getragen werden. 2023 haben 12 Kinder an der Fahrt teilgenommen.

Fördermittel durch Dritte:

Aus Jugendpflegemittel des Kreises Pinneberg erhält der Heidgrabener SV einen Zuschuss 2024 in Höhe von 5,00€ pro Tag und Kind (in 2023 4,00€). Dieser wird an die Gemeinde weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Sport/der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, bei einer prozentualen Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 14,8 %, folgende Regelung für die Elternbeiträge:

Für Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV 377,00€, für Geschwister dieser Kinder 347,00€ und für auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Sportverein sind, zahlen den vollen Beitrag in Höhe von 513,50€.

Kabel

Anlagen:

Elternbeiträge 2023 und Berechnung 2024

Elternbeiträge in 2023

a) Kinder der Gemeinde Heidgraben und Mitglieder des Heidgrabener SV	328,00 €
b) Geschwister	302,00€
c) Auswärtige, die kein Mitglied im Sportverein sind	448,50€

Tagessatz Kinder

2023	2024
34,40€	39,50€

5,10€ Differenz entspricht einer Preissteigerung um **14,8%**

Berechnung für 2024

$$a) 328,00€ (2023) * 14,8\% = 376,54€ / \mathbf{377,00€}$$

$$b) 302,00€ (2023) * 14,8\% = 346,70€ / \mathbf{347,00€}$$

$$c) \text{Tagessatz } (39,50€) * \text{Anzahl der Nächte } (13\text{Nä.}) \mathbf{513,50€}$$

Zuschüsse der Gemeinde

a.) Heidgrabener + Mitglieder Heidgrabener SV =

$$513,50€ - 377,00€ = \mathbf{136,50€} \text{ (Anteil Gemeinde)}$$

b.) Geschwister =

$$513,50€ - 347,00€ = \mathbf{166,50€} \text{ (Anteil Gemeinde)}$$

Zzgl. Unterkunft und Fahrtkosten für die Betreuer (2023 = 1.191,40€)

Fördermittel: 5,00€ pro Tag/Kind für 2024 (4,00 für 2023)

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1121/2023/HD/BV

Fachbereich: Fachbereichsleitungen	Datum: 27.10.2023
Bearbeiter: Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	27.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	04.12.2023	öffentlich

Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

Sachverhalt:

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der kommunalen Beteiligungsquote von über 25 % sind gemäß Landeskommunalaufsicht in allen Aktionärskommunen Beschlüsse zur Gründung der „SH Netz GmbH“ erforderlich.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist in diesen Gemeinden bereits im November/Dezember ein Grundsatzbeschluss über „die Zustimmung zur Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH“ zu fassen. Diese Beschlussfassung ist anschließend über die Kommunalaufsichten anzuzeigen.

In einem zweiten Schritt ist voraussichtlich im Februar/März die Zustimmung nochmals per Beschluss zu bestätigen. Diese Zustimmungen der Gemeinden sind erforderlich, um die formalen Voraussetzungen für den Beschluss auf der Hauptversammlung der SH Netz AG zu ermöglichen.

Wesentlicher Hintergrund für die Gründung einer Netztochter ist, dass angesichts der notwendigen Investitionen die erforderliche Finanzierung als Netzbetreiber ohne zusätzliche Eigenkapitalmaßnahmen der Aktionäre sichergestellt werden kann.

Aus Sicht der Aktionäre der Schleswig-Holstein Netz AG sind keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen zu erwarten, da die Kapitalgarantien für bestehende Anteile unverändert bleiben. Per Gesellschafts- bzw. Gewinnabführungsvertrag zwischen der SH Netz AG sowie der zukünftigen Netztochter werden die Rechte der Anteilseigner entsprechend gesichert.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird zugestimmt.

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1122/2023/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.11.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	27.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	04.12.2023	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 2.500,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Heidgraben beigefügt. Darüber hinaus wird eine Deckungskreisübersicht vorgelegt. Diese Vorgehensweise ist kommunalverfassungsrechtlich festgelegt. Die beigefügte Liste ist der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich vorzulegen. Wie bereits oben erwähnt, wird diese Regelung im § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde wiederholt.

Gemeindevertretern steht ein Kontrollrecht nach § 30 zu. Zu einzelnen

Produktsachkonten können im Rahmen einer Akteneinsicht Listen mit Einzelbuchungen vom FB 3 vorgelegt werden. Diese Listen sind vertraulich zu behandeln und gehören nicht in die öffentlichen Sitzungsunterlagen.

Sachliche Erläuterungen zu einzelnen Überschreitungen sind im Bedarfsfall bei den zuständigen Sachbearbeitern einzuholen. Die Abwicklung der Projekte im Rahmen der Haushaltsmittel obliegt in erster Linie den jeweils zuständigen Fachbereichen. Der FB 3 kann nur über Mittelüberschreitungen berichten und nicht über jedes Projekt im Detail informiert sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen und die Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Heidgraben werden zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Kabel
(Bürgermeister)

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht

0001:	Gemeindeorgane Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
111000.50390000	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	1.900	0,00	1.900,00	0,00	0,00	1.419,44	0,00	480,56
111000.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.600	0,00	3.600,00	0,00	0,00	1.859,17	0,00	1.740,83
111000.54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	36.000	0,00	36.000,00	0,00	0,00	25.316,84	0,00	10.683,16
111000.54290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	700	0,00	700,00	0,00	0,00	229,67	0,00	470,33
Summe 111000		42.200	0,00	42.200,00	0,00	0,00	28.825,12	0,00	13.374,88

Summe Verfügbar

13.374,88

0002:	Innere Verwaltungsangelegenheiten Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
111100.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	7.800	0,00	7.800,00	0,00	0,00	5.384,49	0,00	2.415,51
111100.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer - VBL -	500	0,00	500,00	0,00	0,00	273,25	0,00	226,75
111100.50320000	Sozialversicherungsbeit räge Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	1.700	0,00	1.700,00	0,00	0,00	1.076,85	0,00	623,15
111100.50410000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	959,92	0,00	-959,92
111100.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111100.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111100.52610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	159,70	0,00	-159,70
111100.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111100.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	109,98	0,00	890,02
111100.53120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.600	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00
111100.54110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendun gen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111100.54290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.200	0,00	3.200,00	0,00	0,00	3.135,33	0,00	64,67
111100.54310000	Geschäftsaufwendunge n	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	3.415,65	0,00	11.584,35
111100.54410000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	16.000	0,00	16.000,00	0,00	0,00	10.357,58	0,00	5.642,42
Summe 111100		46.800	0,00	46.800,00	0,00	0,00	24.872,75	0,00	21.927,25

Summe Verfügbar

21.927,25

0003:	Gebäudemanagement Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
111300.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	79.800	0,00	79.800,00	0,00	950,00	45.091,26	0,00	33.758,74
111300.52310000	Mieten und Pachten	24.600	0,00	24.600,00	0,00	0,00	21.250,94	0,00	3.349,06
111300.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	306.200	0,00	306.200,00	0,00	0,00	244.147,19	3.637,72	58.415,09
111300.54310000	Geschäftsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 111300		410.600	0,00	410.600,00	0,00	950,00	310.489,39	3.637,72	95.522,89

Summe Verfügbar

95.522,89

0004:	Liegenschaftsverwaltung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
111310.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111310.52310000	Mieten und Pachten	800	0,00	800,00	0,00	0,00	785,48	0,00	14,52
111310.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.367,85	0,00	-367,85
111310.54410000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	900	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00
Summe 111310		4.700	0,00	4.700,00	0,00	0,00	4.153,33	0,00	546,67

Summe Verfügbar

546,67

0005:	Brandschutz Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
126000.50410000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.800	0,00	1.800,00	0,00	0,00	1.459,09	0,00	340,91
126000.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126000.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	35.000	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
126000.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126000.52510000	Haltung von Fahrzeugen	18.000	0,00	18.000,00	0,00	0,00	13.851,07	0,00	4.148,93
126000.52610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	16.200	0,00	16.200,00	0,00	0,00	15.561,78	194,66	443,56
126000.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	3.107,18	501,99	390,83
126000.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	14.215,09	0,00	-9.215,09
126000.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126000.53150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126000.54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.200	0,00	6.200,00	0,00	0,00	6.408,92	0,00	-208,92
126000.54290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	929,25	0,00	70,75
126000.54310000	Geschäftsaufwendungen	1.300	0,00	1.300,00	0,00	0,00	1.910,57	0,00	-610,57
126000.54410000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	6.500	0,00	6.500,00	0,00	0,00	6.277,49	0,00	222,51
126000.54560000	Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.700	0,00	1.700,00	0,00	0,00	1.698,80	0,00	1,20
Summe 126000		96.700	0,00	96.700,00	0,00	0,00	65.419,24	696,65	30.584,11

Summe Verfügbar

30.584,11

0006:	Grundschule Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
211100.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	186.600	0,00	186.600,00	0,00	0,00	124.697,77	0,00	61.902,23
211100.50190000	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211100.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer - VBL -	9.700	0,00	9.700,00	0,00	0,00	5.817,13	0,00	3.882,87
211100.50320000	Sozialversicherungsbeit räge Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	42.200	0,00	42.200,00	0,00	0,00	25.946,88	0,00	16.253,12
211100.52310000	Mieten und Pachten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211100.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	275,13	0,00	1.724,87
211100.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.000	0,00	7.000,00	0,00	0,00	452,38	0,00	6.547,62
211100.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	9.600	0,00	9.600,00	0,00	0,00	4.350,98	22,95	5.226,07
211100.54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	8.100	0,00	8.100,00	0,00	0,00	3.380,00	0,00	4.720,00
211100.54290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.500	0,00	7.500,00	0,00	0,00	4.650,00	0,00	2.850,00
211100.54310000	Geschäftsaufwendunge n	8.500	0,00	8.500,00	0,00	0,00	8.861,05	25,50	-386,55
211100.54410000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	10.500	0,00	10.500,00	0,00	0,00	10.129,89	0,00	370,11
211100.54522100	Erstattungen an das Amt GuMS	12.000	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Summe 211100		303.700	0,00	303.700,00	0,00	0,00	188.561,21	48,45	115.090,34

Summe Verfügbar

115.090,34

0007:	Schulkostenbeiträge Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
211100.54510000	Erstattungen an Land	10.000	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
211100.54522000	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindev erbände	20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Summe 211100		30.000	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
217000.54510000	Erstattungen an Land	8.000	0,00	8.000,00	0,00	0,00	1.466,00	0,00	6.534,00
217000.54522000	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindev erbände	180.000	0,00	180.000,00	0,00	0,00	3.085,40	0,00	176.914,60
Summe 217000		188.000	0,00	188.000,00	0,00	0,00	4.551,40	0,00	183.448,60
218000.54510000	Erstattungen an Land	8.000	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
218000.54522000	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindev erbände	210.000	0,00	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
Summe 218000		218.000	0,00	218.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.000,00
221000.54522000	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindev erbände	20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Summe 221000		20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Summe		456.000	0,00	456.000,00	0,00	0,00	4.551,40	0,00	451.448,60

Summe Verfügbar

451.448,60

0008:	Mensa Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
243100.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	67.600	0,00	67.600,00	0,00	0,00	52.575,58	0,00	15.024,42
243100.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -	3.900	0,00	3.900,00	0,00	0,00	2.625,74	0,00	1.274,26
243100.50320000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.300	0,00	15.300,00	0,00	0,00	10.876,61	0,00	4.423,39
243100.52310000	Mieten und Pachten	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	4.450,12	0,00	549,88
243100.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	100.000	0,00	100.000,00	0,00	0,00	98.836,61	683,73	479,66
243100.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 243100		191.800	0,00	191.800,00	0,00	0,00	169.364,66	683,73	21.751,61

Summe Verfügbar

21.751,61

0009:	Bücherei Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
272000.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.600	0,00	5.600,00	0,00	0,00	4.576,00	0,00	1.024,00
272000.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272000.50320000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.400	0,00	1.400,00	0,00	0,00	1.073,10	0,00	326,90
272000.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272000.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272000.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	500	0,00	500,00	0,00	0,00	319,35	0,00	180,65
272000.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.500	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.033,19	0,00	466,81
272000.54310000	Geschäftsaufwendungen	2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	590,61	0,00	1.409,39
Summe 272000		12.000	0,00	12.000,00	0,00	0,00	8.592,25	0,00	3.407,75

Summe Verfügbar

3.407,75

0010:	Heimat- und sonstige Kultur- pflege Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
281000.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	350,93	0,00	1.649,07
281000.53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	7.500	0,00	7.500,00	0,00	0,00	5.386,25	0,00	2.113,75
Summe 281000		9.500	0,00	9.500,00	0,00	0,00	5.737,18	0,00	3.762,82

Summe Verfügbar

3.762,82

0011:	Soziale Einrichtungen für Ältere Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
315100.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	5.800	0,00	5.800,00	0,00	0,00	4.567,05	0,00	1.232,95
315100.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer - VBL -	600	0,00	600,00	0,00	0,00	189,10	0,00	410,90
315100.50320000	Sozialversicherungsbeit räge Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	1.400	0,00	1.400,00	0,00	0,00	972,80	0,00	427,20
315100.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
315100.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
315100.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.500	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
315100.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	500	0,00	500,00	0,00	0,00	176,80	0,00	323,20
315100.54291000	Aufwendungen Reiseleistung § 25 UStG	2.500	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
315100.54310000	Geschäftsaufwendunge n	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 315100		12.300	0,00	12.300,00	0,00	0,00	5.905,75	0,00	6.394,25

Summe Verfügbar

6.394,25

0012:	Kinder- und Jugenderholung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
362200.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362200.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000	0,00	13.000,00	0,00	0,00	7.345,60	0,00	5.654,40
362200.54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	200	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
362200.54522000	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362200.54580000	Erstattung an übrige Bereiche	3.000	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.258,81	0,00	-258,81
Summe 362200		16.200	0,00	16.200,00	0,00	0,00	10.604,41	0,00	5.595,59

Summe Verfügbar

5.595,59

0013:	Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
365000.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	1.067.900	0,00	1.067.900,00	0,00	0,00	824.778,09	0,00	243.121,91
365000.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer - VBL -	62.000	0,00	62.000,00	0,00	0,00	42.486,23	0,00	19.513,77
365000.50320000	Sozialversicherungsbeit räge Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	234.100	0,00	234.100,00	0,00	0,00	170.466,22	0,00	63.633,78
365000.50710000	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtun gen	12.500	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
365000.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365000.52310000	Mieten und Pachten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365000.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365000.52610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	259,00	0,00	741,00
365000.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	0,00	10.000,00	0,00	0,00	2.903,50	0,00	7.096,50
365000.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	4.519,34	0,00	1.480,66
365000.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.000	0,00	7.000,00	0,00	0,00	6.752,14	0,00	247,86
365000.54310000	Geschäftsaufwendunge n	3.500	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.349,19	0,00	150,81
365000.54410000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	8.300	0,00	8.300,00	0,00	0,00	8.001,63	0,00	298,37
365000.54521000	Erstattungen an Kreis	580.000	0,00	580.000,00	0,00	0,00	572.432,23	0,00	7.567,77
365000.54522000	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindev erbände	7.000	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
365000.54522100	Erstattungen an das Amt GuMS	22.500	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00
365000.54580000	Erstattung an übrige Bereiche	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 365000		2.021.800	0,00	2.021.800,00	0,00	0,00	1.635.947,57	0,00	385.852,43

Summe Verfügbar

385.852,43

0014:	Jugendzentren Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
366300.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	17.500	0,00	17.500,00	0,00	0,00	7.400,63	0,00	10.099,37
366300.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer - VBL -	1.100	0,00	1.100,00	0,00	0,00	406,75	0,00	693,25
366300.50320000	Sozialversicherungsbeit räge Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	3.800	0,00	3.800,00	0,00	0,00	1.510,56	0,00	2.289,44
366300.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
366300.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
366300.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	300	0,00	300,00	0,00	0,00	239,30	0,00	60,70
366300.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	900	0,00	900,00	0,00	0,00	127,01	0,00	772,99
366300.54310000	Geschäftsaufwendunge n	100	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
366300.54410000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	0	0,00	0,00	0,00	0,00	17,19	0,00	-17,19
366300.54580000	Erstattung an übrige Bereiche	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 366300		23.700	0,00	23.700,00	0,00	0,00	9.701,44	0,00	13.998,56

Summe Verfügbar

13.998,56

0015:	Eigene Sportstätten Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
424100.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	10.500	0,00	10.500,00	0,00	0,00	8.304,30	0,00	2.195,70
424100.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer - VBL -	600	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
424100.50320000	Sozialversicherungsbeit räge Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	2.600	0,00	2.600,00	0,00	0,00	855,25	0,00	1.744,75
424100.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500	0,00	1.500,00	0,00	0,00	6.273,91	0,00	-4.773,91
424100.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200	0,00	1.200,00	0,00	0,00	1.171,61	0,00	28,39
424100.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	5.041,40	0,00	-1.041,40
424100.54310000	Geschäftsaufwendunge n	0	0,00	0,00	0,00	0,00	24,26	0,00	-24,26
Summe 424100		20.400	0,00	20.400,00	0,00	0,00	21.670,73	0,00	-1.270,73

Summe Verfügbar

-1.270,73

0016:	Wasserversorgung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
533000.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	4.100	0,00	4.100,00	0,00	0,00	3.833,06	0,00	266,94
533000.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer - VBL -	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
533000.50320000	Sozialversicherungsbeit räge Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	100	0,00	100,00	0,00	0,00	7,19	0,00	92,81
533000.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.000	0,00	50.000,00	0,00	0,00	9.240,00	0,00	40.760,00
533000.52310000	Mieten und Pachten	100	0,00	100,00	0,00	0,00	51,13	0,00	48,87
533000.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	130.000	0,00	130.000,00	0,00	0,00	84.876,65	0,00	45.123,35
533000.52810000	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
533000.54310000	Geschäftsaufwendunge n	0	0,00	0,00	0,00	0,00	460,07	0,00	-460,07
533000.54410000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
533000.54522100	Erstattungen an das Amt GuMS	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00
Summe 533000		200.800	0,00	200.800,00	0,00	0,00	98.468,10	0,00	102.331,90

Summe Verfügbar

102.331,90

0017:	Abwasserbeseitigung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
538100.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	30.000	0,00	30.000,00	0,00	0,00	37.621,40	0,00	-7.621,40
538100.52310000	Mieten und Pachten	100	0,00	100,00	0,00	0,00	10,00	0,00	90,00
538100.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	7.154,15	0,00	-1.154,15
538100.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.500	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
538100.53130000	Zuweisungen an Zweckverbände	209.000	0,00	209.000,00	0,00	0,00	218.163,75	0,00	-9.163,75
538100.54310000	Geschäftsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538100.54522000	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	3.053,22	0,00	946,78
538100.54522100	Erstattungen an das Amt GuMS	20.600	0,00	20.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.600,00
Summe 538100		271.200	0,00	271.200,00	0,00	0,00	266.002,52	0,00	5.197,48

Summe Verfügbar

5.197,48

0018:	Gemeindestraßen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
541000.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	120.000	0,00	120.000,00	0,00	0,00	48.198,49	0,00	71.801,51
541000.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.000	0,00	22.000,00	0,00	0,00	14.983,81	0,00	7.016,19
541000.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	3.016,84	0,00	-1.016,84
541000.53130000	Zuweisungen an Zweckverbände	37.100	0,00	37.100,00	0,00	0,00	45.121,14	0,00	-8.021,14
541000.54310000	Geschäftsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	759,00	0,00	-759,00
541000.54570000	Erstattungen an private Unternehmen	300	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00
Summe 541000		181.400	0,00	181.400,00	0,00	0,00	112.079,28	0,00	69.320,72

Summe Verfügbar

69.320,72

0019:	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
	Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung
	Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
552000.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.500	0,00	9.500,00	0,00	0,00	480,91	0,00	9.019,09
552000.53130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
552000.53160000	Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	8.000	0,00	8.000,00	0,00	0,00	7.930,63	0,00	69,37
552000.54310000	Geschäftsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
552000.54522100	Erstattungen an das Amt GuMS	2.800	0,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
Summe 552000		20.300	0,00	20.300,00	0,00	0,00	8.411,54	0,00	11.888,46

Summe Verfügbar

11.888,46

0020:	Bauhof Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
573200.50120000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	221.200	0,00	221.200,00	0,00	0,00	170.559,44	0,00	50.640,56
573200.50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer - VBL -	12.900	0,00	12.900,00	0,00	0,00	9.120,40	0,00	3.779,60
573200.50320000	Sozialversicherungsbeit räge Arbeitnehmerinnen/Arbe itnehmer	47.600	0,00	47.600,00	0,00	0,00	34.260,28	0,00	13.339,72
573200.50410000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573200.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573200.52320000	Leasing	3.400	0,00	3.400,00	0,00	0,00	3.308,40	0,00	91,60
573200.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573200.52510000	Haltung von Fahrzeugen	25.000	0,00	25.000,00	0,00	0,00	14.916,58	0,00	10.083,42
573200.52610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.500	0,00	3.500,00	0,00	0,00	909,68	0,00	2.590,32
573200.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.200	0,00	1.200,00	0,00	0,00	1.039,40	0,00	160,60
573200.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.500	0,00	3.500,00	0,00	0,00	4.432,75	0,00	-932,75
573200.54310000	Geschäftsaufwendunge n	2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	1.446,80	0,00	553,20
Summe 573200		320.300	0,00	320.300,00	0,00	0,00	239.993,73	0,00	80.306,27

Summe Verfügbar

80.306,27

0021:	Umlagen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
611000.53410000	Gewerbesteuerumlage	67.200	0,00	67.200,00	0,00	0,00	52.708,00	0,00	14.492,00
611000.53721000	Allgemeine Umlagen an Kreis (Kreisumlage)	1.293.900	0,00	1.293.900,00	0,00	0,00	1.293.863,69	0,00	36,31
611000.53722000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611000.53722100	Allgemeine Umlagen an das Amt GuMS (Amtsumlage)	775.500	0,00	775.500,00	0,00	0,00	775.494,10	0,00	5,90
611000.53730000	Umlage an Zweckverbände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 611000		2.136.600	0,00	2.136.600,00	0,00	0,00	2.122.065,79	0,00	14.534,21

Summe Verfügbar

14.534,21

0022:	Zuschüsse Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
126000.53160000	Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	500	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00
Summe 126000		500	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00
262000.53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	500	0,00	500,00	0,00	0,00	580,00	0,00	-80,00
Summe 262000		500	0,00	500,00	0,00	0,00	580,00	0,00	-80,00
281000.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.500	0,00	2.500,00	0,00	0,00	3.567,73	0,00	-1.067,73
Summe 281000		2.500	0,00	2.500,00	0,00	0,00	3.567,73	0,00	-1.067,73
331000.53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.300	0,00	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	0,00
Summe 331000		1.300	0,00	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	0,00
421000.53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
Summe 421000		1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
Summe		5.800	0,00	5.800,00	0,00	0,00	6.947,73	0,00	-1.147,73

Summe Verfügbar

-1.147,73

Md.	P	SK	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	DK	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
03	111100	50410000	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	959,92	-959,92	0002	arbeitsmedizinische Betreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	111100	52610000	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	159,70	-159,70	0002	Arbeitskleidung BGM	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	111300	52610000	Gebäudemanagement	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	809,58	-809,58		Arbeitskleidung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	111300	78510000	Gebäudemanagement	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	460.000,00	495.111,04	-35.305,26		Sanierung Gemeindezentrum	35.305,26 €	0,00 €	35.305,26 €
03	111310	52410000	Liegenschaftsverwaltung	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000,00	3.367,85	-367,85	0004	Grundbesitzabgaben, Unfallversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	111310	78210000	Liegenschaftsverwaltung	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	240.000,00	241.656,83	-1.656,83		Ausgleichsbetrag lt. KV	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	121000	54310000	Statistik und Wahlen	Geschäftsaufwendungen	2.500,00	3.638,63	-1.138,63		Porto etc. Wahl	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	126000	52710000	Brandschutz	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.000,00	14.215,09	-9.215,09	0005	div. Kleinmaterial, Entsorgung Einsatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	126000	54210000	Brandschutz	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.200,00	6.408,92	-208,92	0005	Verdienstausfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	126000	54310000	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	1.300,00	1.910,57	-610,57	0005	Büromaterial, Internet, Telefon	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	126000	78320000	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	17.831,93	-17.831,93		Kleidung und Gerätschaften	17.831,93 €	0,00 €	17.831,93 €
03	126000	78510000	Brandschutz	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	101.273,67	-104.703,54		Restarbeiten Gerätehaus	104.703,54 €	0,00 €	104.703,54 €
03	211100	52610000	Grundschule	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	630,00	-630,00		Schul AG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	211100	54310000	Grundschule	Geschäftsaufwendungen	8.500,00	8.861,05	-386,55	0006	div. Geschäftsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	262000	53180000	Musikpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	500,00	580,00	-80,00	0022	Mitgliedsbeiträge Kulturverband, Bereinigung VJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	281000	52910000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.500,00	3.567,73	-1.067,73	0022	Neujahrsempfang, Partnerschaft Challes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	362200	53180000	Kinder- und Jugendberholung	Zuschüsse an übrige Bereiche	400,00	579,00	-179,00		Klassenfahrten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	362200	54580000	Kinder- und Jugendberholung	Erstattung an übrige Bereiche	3.000,00	3.258,81	-258,81	0012	Jugendarbeit Sportverein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	365000	78210000	Tageseinrichtungen für Kinder	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.290,87	-2.290,87		Einfriedung Krippe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	366300	54410000	Jugendzentren	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	0,00	17,19	-17,19	0014	Unfallversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	424100	52110000	Eigene Sportstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500,00	6.273,91	-4.773,91	0015	u.a. Rep. Ballfangzaun	4.773,91 €	0,00 €	4.773,91 €
03	424100	52710000	Eigene Sportstätten	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.000,00	5.041,40	-1.041,40	0015	Rep. Sportgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	424100	54310000	Eigene Sportstätten	Geschäftsaufwendungen	0,00	24,26	-24,26	0015	Barauslagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen Heidgraben 2023

03	533000	54310000	Wasserversorgung	Geschäftsaufwendungen	0,00	460,07	-460,07	0016	Proben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	535000	54570000	Kombinierte Versorgung	Erstattungen an private Unternehmen	0,00	2,57	-2,57		Abrg. Konzessionsabgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	538100	52210000	Schmutzwasserbeseitigung	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	30.000,00	37.621,40	-7.621,40	0017	Rohrbruch, Pumpe	7.621,40 €	0,00 €	7.621,40 €
03	538100	52410000	Schmutzwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000,00	7.154,15	-1.154,15	0017	VZ Strom	1.154,15 €	0,00 €	1.154,15 €
03	538100	53130000	Schmutzwasserbeseitigung	Zuweisungen an Zweckverbände	209.000,00	218.163,75	-9.163,75	0017	Umlage AZV	9.163,75 €	0,00 €	9.163,75 €
03	541000	52710000	Gemeindestraßen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000,00	3.016,84	-1.016,84	0018	Streusalz, Verkehrszeichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	541000	53130000	Gemeindestraßen	Zuweisungen an Zweckverbände	37.100,00	45.121,14	-8.021,14	0018	Umlage Wegeunterhaltungsverband	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	541000	54310000	Gemeindestraßen	Geschäftsaufwendungen	0,00	759,00	-759,00	0018	Gutachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	541000	78520000	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	627.500,00	644.306,89	-16.806,89		Baumschaden	16.806,89 €	0,00 €	16.806,89 €
03	551200	52110000	Kinderspielplätze	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,00	4.923,30	-923,30		Überschreitungen B 22	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	573200	52710000	Bauhof	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.500,00	4.432,75	-932,75	0020	Reparaturen Spielgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	573200	78310000	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	46.000,00	64.161,74	-18.161,74		Geräte und Ausstattungen	18.161,74 €	0,00 €	18.161,74 €
03	611000	54310000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Geschäftsaufwendungen	0,00	1.100,90	-1.100,90		Anbaugeräte Radlader	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	611000	55920000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	1.323,00	-1.323,00		Portokosten Bescheide	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					1.703.500,00	1.951.015,45	-251.165,04			215.522,57	0,00	215.522,57

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1124/2023/HD/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 15.11.2023
Bearbeiter: Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	04.12.2023	öffentlich

Anregung bzw. Beschwerde nach § 16e Gemeindeordnung und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung "Antrag auf Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Bgm-Tesch-Str. sowie im Baumschulring" vom 09.10.2023

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 09.10.2023 die Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches beim Kreis Pinneberg für die Bgm-Tesch-Str. sowie den Baumschulring abgelehnt.

In Folge der Ablehnung hat ein Bürger eine schriftliche Stellungnahme (Widerspruch) an den Bürgermeister gerichtet. Da ein direktes Widerspruchsrecht nicht besteht, kann diese Stellungnahme nur als Anregung bzw. Beschwerde nach § 16e Gemeindeordnung und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bewertet und beraten werden. Der Bürger hat nach Aufklärung darum gebeten, sein Schreiben entsprechend zu werten. Nach der Geschäftsordnung hat die Gemeindevertretung binnen 2 Monate über die Anregung bzw. Beschwerde zu beraten und den Verfasser anschließend zu informieren. Die Stellungnahme des Bürgers lautet wie folgt (einer Veröffentlichung wurde zugestimmt):

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch ein für den Antrag "Antrag auf Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Bgm-Tesch-Str sowie im Baumschulring".

Zur Begründung, wieso der Antrag nicht gestellt wird, hieß es das dieser aufgrund von Paragraph 40 StVO ablehnen wird. Dieser behandelt die Gefahrzeichen. Ein direkter Zusammenhang ergibt sich mir nicht.

Ich möchte daher um eine gesonderte Betrachtung des Baumschulrings bitten. Dies könnte die erste Straße in Heidgraben sein, die zu einem

Verkehrsberuhigten Bereich ausgeschrieben wird. Ein Blick auf Tornesch zeigt welche Möglichkeiten es für diese Bereiche gibt.

Die Begründung bzgl der hohen Kosten bei der Bgm-Tesch-Str Straße sind durchaus nachvollziehbar, obwohl laut Gemeinderatssitzung die Gemeinde "finanziell sehr gut" dasteht (Zitat vom Bürgermeister Kabel). Für den Baumschulring werden die Kosten wesentlich geringer sein, da hier die Straße erst noch ausgebaut wird. Der Zeitpunkt der Umwandlung kann auch meiner Meinung nach mit dem Ausbau zusammengelegt werden.

Ich bitte dies noch einmal gesondert zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Dunemann

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die grundsätzlichen Ausführungen der Ursprungsvorlage verwiesen.

Zuständig für die Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 (verkehrsberuhigte Bereiche, umgangssprachlich auch Spielstraßen) ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg. Beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches, sind im Anschluss an die erstmalige Herstellung der Straßen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg Anträge auf Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 zu stellen. Die Straßenverkehrsbehörde ist für die Anordnung zuständig. Rechtsgrundlage ist § 45 Straßenverkehrsordnung. Die Straßenverkehrsbehörde prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anordnung regelmäßig erst nach vollständiger Herstellung der Verkehrsanlagen. Im Rahmen der Prüfung wird auch die Polizei einbezogen. Während der Antragsbearbeitung hat die Straßenverkehrsbehörde die Voraussetzungen zur Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches zu prüfen.

Auszug Verwaltungsvorschrift Straßenverkehrsordnung 2 II. Örtliche Voraussetzungen

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktionen haben.

3 III. Bauliche Voraussetzungen

1. Maßgebend für die Beschilderung von verkehrsberuhigten Bereichen sind - neben der damit angestrebten Erhöhung der Verkehrssicherheit - Gesichtspunkte des Städtebaus, insbesondere der Verbesserung des Wohnumfeldes durch Umgestaltung des Straßenraumes.

4 2. Die mit Zeichen 325 erfassten Straßen müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, dass der Ausbau der Straße sich deutlich von angrenzenden Straßen, die nicht mit Zeichen 325 beschildert sind, unterscheidet. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze

Straßenbreite erforderlich sein.

8 Die zum Parken bestimmten Flächen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs brauchen nicht durch Parkplatzschilder gekennzeichnet zu sein. Es genügt eine andere Kennzeichnung, z. B. eine Bodenmarkierung (§ 41 Abs. 3 Nr. 7) oder Pflasterwechsel.

9 IV. Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen kommt sowohl für alle Straßen eines abgegrenzten Gebietes als auch für einzelne Straßen und Straßenabschnitte in Betracht. Die Zeichen 325 und 326 dürfen nur angeordnet werden, wenn die unter Nummer II und III aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. Dabei muss jede Straße oder jeder Straßenabschnitt diesen Voraussetzungen genügen, sofern nicht die örtlichen Gegebenheiten - auch im Hinblick auf die Verkehrssituation - einzelne Abweichungen zulassen.

Die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die jeweiligen Straßen durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveausgleichenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht.

Fraglich ist, ob die vorgenannten Voraussetzungen in den Straßen auch ohne weitere bauliche Maßnahmen vorliegen und folglich eine Anordnung der Verkehrszeichen 325 und 326 überhaupt erfolgen kann. In den Straßen gilt aktuell Tempo-30, wobei natürlich wie auch in allen anderen Verkehrsbereichen immer die Grundregeln des § 1 der Straßenverkehrsordnung gelten. Es mangelt in den Straßen an geschwindigkeitsreduzierenden, einengenden Einbauten. Diese sind zwingend erforderlich um die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer für einen verkehrsberuhigten Bereich und deren Verkehrsregeln zu gewährleisten. Die Verwaltung hat deshalb darauf hingewiesen, dass mutmaßlich mindestens Betonringe o.a. bauliche Einengungen erforderlich würden. Genau kann dies immer erst nach finaler Abstimmung mit der Verkehrsbehörde bestimmt werden.

Mittel für nachträgliche Einbauten waren haushaltsrechtlich bislang nicht eingeplant und müssten somit zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Vergleich zwischen festen Einbauten und mobilen Pflanzkübeln (in ansprechender Optik) führt regelmäßig zu keinen Kosteneinsparungen.

In den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 15 und 22 sind die Verkehrsflächen als verkehrsberuhigte Bereiche festgesetzt. Im B-Plan Nr. 22 (Baumschulring) mit dem Zusatz „30-km/h-Zone“. Zu unterscheiden ist jedoch die Definition des Begriffs verkehrsberuhigter Bereich im straßenverkehrsrechtlichen bzw. bauplanungsrechtlichen Sinne. Während der Begriff im Verkehrsrecht die Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 meint, ist ein verkehrsberuhigter Bereich im bauplanungsrechtlichen Sinne jede Verkehrsfläche, die nicht mit Tempo 50 befahren werden darf (also auch Tempo-30-Zonen).

Seitens des Fachausschusses und der Gemeindevertretung galt es den Sachverhalt zu beurteilen um festzustellen, ob Bedarf für weitere Einbauten gesehen und eine Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 forciert werden soll. Für diesen Fall

wären entsprechende Mittel im Rahmen eines Nachtragshaushaltes einzuplanen gewesen. Beide Gremien haben die Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches inklusive der daraus resultierenden Folgen abgelehnt. Die Notwendigkeit hierfür wurde nicht gesehen. Ein Anspruch auf Beantragung besteht, auch wegen der Ausweisung im rechtskräftigen Bebauungsplan, nicht.

Finanzierung:

Im Falle nachträglicher Einbauten würden Kosten anfallen, die nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde noch zu ermitteln wären. Es kann aber von einem nicht unerheblichen Aufwand ausgegangen werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Stellungnahme zu der Anregung bzw. Beschwerde nach § 16e Gemeindeordnung und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung "Antrag auf Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Bgm-Tesch-Str. sowie im Baumschulring" vom 09.10.2023:

Zuständig für die Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 (verkehrsberuhigte Bereiche, umgangssprachlich auch Spielstraßen) ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg. Beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches, sind im Anschluss an die erstmalige Herstellung der Straßen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg Anträge auf Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 zu stellen. Die Straßenverkehrsbehörde ist für die Anordnung zuständig. Rechtsgrundlage ist § 45 Straßenverkehrsordnung. Die Straßenverkehrsbehörde prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anordnung regelmäßig erst nach vollständiger Herstellung der Verkehrsanlagen. Im Rahmen der Prüfung wird auch die Polizei einbezogen. Während der Antragsbearbeitung hat die Straßenverkehrsbehörde die Voraussetzungen zur Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches zu prüfen.

Auszug Verwaltungsvorschrift Straßenverkehrsordnung 2 II. Örtliche Voraussetzungen

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktionen haben.

3 III. Bauliche Voraussetzungen

1. Maßgebend für die Beschilderung von verkehrsberuhigten Bereichen sind - neben der damit angestrebten Erhöhung der Verkehrssicherheit - Gesichtspunkte des Städtebaus, insbesondere der Verbesserung des Wohnumfeldes durch Umgestaltung des Straßenraumes.

4 2. Die mit Zeichen 325 erfassten Straßen müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, dass der Ausbau der Straße sich deutlich von angrenzenden Straßen, die nicht mit Zeichen 325 beschildert sind, unterscheidet. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

8 Die zum Parken bestimmten Flächen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs brauchen nicht durch Parkplatzschilder gekennzeichnet zu sein. Es genügt eine andere Kennzeichnung, z. B. eine Bodenmarkierung (§ 41 Abs. 3 Nr. 7) oder Pflasterwechsel.

9 IV. Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen kommt sowohl für alle Straßen eines abgegrenzten Gebietes als auch für einzelne Straßen und Straßenabschnitte in Betracht. Die Zeichen 325 und 326 dürfen nur angeordnet werden, wenn die unter Nummer II und III aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. Dabei muss jede Straße oder jeder Straßenabschnitt diesen Voraussetzungen genügen, sofern nicht die örtlichen Gegebenheiten - auch im Hinblick auf die Verkehrssituation - einzelne Abweichungen zulassen.

Die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die jeweiligen Straßen durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveausgleichenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht.

Fraglich ist, ob die vorgenannten Voraussetzungen in den Straßen auch ohne weitere bauliche Maßnahmen vorliegen und folglich eine Anordnung der Verkehrszeichen 325 und 326 überhaupt erfolgen kann. In den Straßen gilt aktuell Tempo-30, wobei natürlich wie auch in allen anderen Verkehrsbereichen immer die Grundregeln des § 1 der Straßenverkehrsordnung gelten. Es mangelt in den Straßen an geschwindigkeitsreduzierenden, einengenden Einbauten. Diese sind zwingend erforderlich um die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer für einen verkehrsberuhigten Bereich und deren Verkehrsregeln zu gewährleisten. Die Verwaltung hat deshalb darauf hingewiesen, dass mutmaßlich mindestens Betonringe o.a. bauliche Einengungen erforderlich würden. Genau kann dies immer erst nach finaler Abstimmung mit der Verkehrsbehörde bestimmt werden.

Mittel für nachträgliche Einbauten waren haushaltsrechtlich bislang nicht eingeplant und müssten somit zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Vergleich zwischen festen Einbauten und mobilen Pflanzkübeln (in ansprechender Optik) führt regelmäßig zu keinen Kosteneinsparungen.

In den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 15 und 22 sind die Verkehrsflächen als verkehrsberuhigte Bereiche festgesetzt. Im B-Plan Nr. 22 (Baumschulring) mit dem Zusatz „30-km/h-Zone“. Zu unterscheiden ist jedoch die Definition des Begriffs verkehrsberuhigter Bereich im straßenverkehrsrechtlichen bzw. bauplanungsrechtlichen Sinne. Während der Begriff im Verkehrsrecht die Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 meint, ist ein verkehrsberuhigter Bereich im bauplanungsrechtlichen Sinne jede Verkehrsfläche, die nicht mit Tempo 50 befahren werden darf (also auch Tempo-30-Zonen).

Seitens des Fachausschusses und der Gemeindevertretung galt es den Sachverhalt zu beurteilen um festzustellen, ob Bedarf für weitere Einbauten gesehen und eine Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 forciert werden soll. Für diesen Fall wären entsprechende Mittel im Rahmen eines Nachtragshaushaltes einzuplanen gewesen. Beide Gremien haben die Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches inklusive der daraus resultierenden Folgen abgelehnt. Die Notwendigkeit hierfür wurde nicht gesehen. Ein Anspruch auf Beantragung besteht, auch wegen der Ausweisung im rechtskräftigen Bebauungsplan, nicht.

Kabel

Anlagen:

/

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1118/2023/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.10.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben	06.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	04.12.2023	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 24 - Straßenname

Sachverhalt & Stellungnahme der Verwaltung:

Über die Vergabe eines Straßennamens für den Bebauungsplan Nr. 24 ist zuletzt 2021 beraten worden.

Damals waren folgende Straßennamen im Gespräch:

- Achter de School
- Tannengrund / Tannenweg / Tannenstraße
- Alter Kleingarten

Dem Protokoll des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten vom 05.08.2021 (HD-UBA/005/2021 TOP 6) ist zu entnehmen, dass die Ausschussmitglieder übereingekommen sind, einen Namen mit Kleingarten zu vergeben.

Die endgültige Namensfindung sollte dann in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung im September 2021 erfolgen. Hier wurden zwar die Straßennamen für den Bebauungsplan Nr. 21 und 22 beschlossen, die endgültige Namensfindung für den Bebauungsplan Nr. 24 wurde jedoch vertagt.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt für den Bebauungsplan Nr. 24 den Straßennamen zu vergeben.

Julian Kabel
(Bürgermeister)